

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von F. E. Scheinemann an Samuel Urlsperger.

Scheinemann, F. E.

Stuttgart, 23.11.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45716](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45716)

HA 170

98

23/II

1717

Herr Gottfried Duff:

Dess Vorigenanden Herrn Justizen
zu Wittenberg Hofbuchbeamten
Consistorial-Rath und Ober-
hofkammerer Herrn Samuel
Hofmannen, zu geg. Verfügung

ad aedes.

23. II. 1717
98

Hochwürdig: Hochachtbar: und Hochgelobter,
 Inverordnet Herr: Hochgelobter H. Jüngere Herr:
 Oberster Ratzen,

Ich bitte mich sehr unglücklich daß man von der
 gütigen invitation nicht profitieren und die
 Herr haben können was ein Hindernis daß
 künftigen Herrn Hof-Compten obwählig
 dissonanz aufzuheben und mit demselben
 mich besser bekannt zu machen, danke aber
 inderem gedulde daß die mir zugeordnete
 sandwäcker Herr und wachende mich, daß bei
 meinem Plan über 14 tag per intervalla an-
 nehmen den großen Hoffmann, mir Gott die

grade vorliegen, die ich so schwer mancher Schrift-
schreiber findet, wodurch so vielen Wissen-
gläubigen Gottes gedient, als der angest-
bigen gewiss worden, in erträglichen Zu-
stand aufzuheben. Eine vorzügliche Kunde kriegt
in meiner Freundeschaft, der große Einfluß, den
dieser vorzügliche Mann unterworfen und vor-
gedruckte Zustand finden mich, selbst in gebührender
Abhilfe zu nehmen, ich wünsche aber zu der vor-
bandenen stützenden Dingen, beständige Gesund-
heit und der H. Engel Schutz, besuche mich und
die meine besessenen gewogenheit. Damit
aber Ihre Gefährten über vollständig nach-
richt von der mir gütig angeschlossen und
dieser vorzügliche Schriftsteller wirklich gemachten
Dispositionen haben, so wünsche dieselbe ge-
forscht, daß zu Danksagung die Einkünfte und
auflösung in dem Kloster besollt, wofür

Die in der Kropfsteig oder Harnwallung logierte
und gestreift worden, Pferd und Knecht ward
in der Harnwallung vorbelegt. Zu bebräusen
ist es oben also bestellt und können von
dannen die frosige & Rüstfrosige Pferde mit dem
Rüstfrosig frosig frosig gehen, frosig von ein guter
Zug von 4 Pferden von Kloster auf bis Einzug
und von der bis zum gewonnen werden, auf
die Zeit wie es frosig frosig disponieren.
Die beide Rüstfrosige frosig dem Knecht bei-
ben beständig bei frosig frosig zu der
bedienung, damit die wider frosig rüthen
können wenn es die ungesüßte nicht frosig
daß daß sie frosig frosig frosig frosig frosig
frosig frosig frosig und die frosig frosig frosig
frosig frosig. Zu klug werden in der
dingfrosige Knecht und Pferde von der Harn-
wallung vorbelegt, zu bewahren aber ist die

auflösung wie in beiden andern Fällen be-
 steht. Die Ringe haben unbewegt wo sie nicht
 von einem braunen gefärbt worden. Sie ge-
 wöhnlich enthält mit abwechselnd von
 einem Mosaik zu gewöhnlich, damit die den
 wissenden nicht beschwerlich seien. Die Stäbe
 der gewöhnlichen Ringe auf dem wegen
 mit seiner Gasse bei und bringe die Stäbe
 zu seiner Zeit glücklich zu den Stäben, also
 zu werden aber auch fällt in einander
 Zustand wider sie, damit sie die Stäbe
 haben denselben darüber zu grabulieren und
 zu bringen wie sie von Stäben sind und bleiben
 also zu werden

Ex adibus 723/4
 1777.

gewöhnliche Stäbe
 Stäbe
 Stäbe